

Die Präsidentin des Rechnungshofs von Berlin

**2844**



Präsidentin des Rechnungshofs von Berlin,  
Alt-Moabit 101 c/d, 10559 Berlin

Vorab per Mail an

Vorsitzenden des Hauptausschusses

Stephan Schmidt

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

ADA-08.06.03-1/2023-50-3

Frau Wieczorek, DKT 3

Telefon +49 30 901679-408

Telefax +49 30 901679-130

Poststelle@rh.berlin.de

Kein Zugang für qualifiziert

elektronisch signierte Dokumente

Alt-Moabit 101 c/d, 10559 Berlin

6. Mai 2026

**Antrag auf Entsperrung der Haushaltsmittel im Ansatz des Titels 81289 in Höhe von jeweils 100.000 Euro in den Jahren 2026 und 2027, Kapitel 2000**

**Anlage:** Konzept für das Projekt Haushaltsdashboards des Rechnungshofs für das Abgeordnetenhaus

**Vorgang:** 93. Sitzung des Hauptausschusses am 3. Dezember 2025  
Drucksache 19/2627

**Ansätze:**

**Kapitel 2000**

**Titel 81289 - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT**

**(nach der Erhöhung):**

2026	753.000 Euro
2027	159.000 Euro

**Qualifizierter Sperrvermerk:**

In 2026 und 2027 sind jeweils 100.000 Euro bis zur Vorlage eines Konzepts qualifiziert gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

## **Beschlussempfehlung**

Der Hauptausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hauptausschuss stimmt der Freigabe der qualifiziert gesperrten veranschlagten Ausgaben des Titels 81289 für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 zu und nimmt das Konzept für das Projekt Haushaltsdashboards des Rechnungshofs für das Abgeordnetenhaus zur Kenntnis.

Es wird berichtet:

Nach der bevorstehenden Migration der rechnungshofeigenen Datenbank auf die Infrastruktur des ITDZ werden konkrete Bedarfe in Workshops mit den Fraktionen ermittelt. Darauf basierend werden Prototypen der Dashboards zur Analyse des laufenden und Aufstellung des neuen Haushalts entwickelt und allen Fraktionen noch vor der parlamentarischen Sommerpause im Jahr 2027 zur Verfügung gestellt werden.

Zur Erläuterung wird auf das anliegende Konzept verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Klingen

# Konzept für das Projekt

## Haushaltsdashboards des Rechnungshofs für das Abgeordnetenhaus

Stand: April 2026

1. Ausgangslage:

Das Datenkompetenzteam des Rechnungshofs (DKT) hat im Sommer 2025 den Mitgliedern des Unterausschusses Haushaltskontrolle die vom DKT entwickelten und im Rechnungshof eingesetzten Dashboards zu Haushaltsdaten für die Haushaltskontrolle präsentiert. Daraufhin wurde eine Zusammenarbeit zwischen dem Rechnungshof und den Fraktionen des Abgeordnetenhauses angedacht, damit die Mitglieder des Abgeordnetenhauses, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen sowie gegebenenfalls Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Plenar- und Ausschussdienstes der Verwaltung des Abgeordnetenhauses ebenfalls Zugriff auf die vom DKT erstellte Dashboards zu Haushaltsdaten erhalten können.

Der Ansatz des **Titels 81289** (Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT) wurde entsprechend dem Antrag 2400 CC der Fraktionen der CDU und der SPD mit **Beschluss des Hauptausschusses vom 3. Dezember 2025** für die Jahre 2026 und 2027 wie folgt erhöht (Ergänzung der Titelerläuterung):

*„In beiden Planjahren sind zusätzliche Mittel in Höhe von jeweils 100.000 Euro für die Beschaffung der IT-Infrastruktur für die Entwicklung und den Betrieb von verfahrensunabhängigen KI-Anwendungen vorgesehen. Der Zugang zu den Anwendungen zur Analyse des Berliner Landeshaushalts (sog. Dashboard) wird den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses, den Mitarbeitenden der Fraktionen sowie der Verwaltung des Abgeordnetenhauses dauerhaft kostenfrei zur Verfügung gestellt. Hierfür wird ein Konzept erarbeitet.“*

Ein Sperrvermerk wurde eingefügt:

*„In 2026 und 2027 sind jeweils 100.000 Euro bis zur Vorlage eines Konzepts qualifiziert gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.“*

Das vorliegende Konzept dient der Abstimmung der geplanten Zusammenarbeit zwischen dem Abgeordnetenhaus und dem Rechnungshof sowie der Erfüllung der Voraussetzung für die Entsperrung der Mittel.

## 2. Projektziele:

Der Rechnungshof stellt den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses Dashboards zu Haushaltsdaten im Rahmen seiner beratenden Tätigkeit auf Grundlage seiner Prüfungserfahrung mit datenanalytischen Methoden zur Verfügung. Die vom Rechnungshof aufbereiteten Haushaltsdaten ersetzen nicht die Berichtspflichten der Exekutive gegenüber der Legislative, sondern sind Beratungsleistungen des Rechnungshofs für das Abgeordnetenhaus gem. § 88 Abs. 2 S. 1 LHO im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben der externen Finanzkontrolle. Aufgrund seiner Unabhängigkeit bleibt die Entscheidung über die inhaltliche Ausgestaltung und Fortführung der Beratung in dieser Form über das Jahr 2027 hinaus dem Rechnungshof vorbehalten.

### 2.1. Sachziel:

Der Rechnungshof ermöglicht dem Abgeordnetenhaus den Zugriff auf Dashboards zur Analyse und Kontrolle des Haushaltsvollzugs und zur Analyse und Nachverfolgung des Planaufstellungsverfahrens.

Grundlage für die Entwicklung der Dashboards für das Abgeordnetenhaus sind die bereits vorhandenen Dashboards des Rechnungshofs zur Analyse des Haushaltsvollzugs und zur Haushaltsplanaufstellung 2026/2027 aus dem Verfahren ADA (Automatisierte Datenanalyse), die eine Analyse der Haushaltsdaten bis auf Titelebene ermöglichen. Für die Erstellung der Dashboards wird die Software Power BI verwendet. Die Verfahrensverantwortung für das ADA-Verfahren trägt der Rechnungshof.

Das Haushaltsdashboard des Rechnungshofs dient der Analyse des Haushaltsvollzugs im Kernhaushalt des Landes Berlin. Durch umfangreiche Filter- und Interaktionsfunktionen können Nutzende den Haushalt auf ihre Erkenntnisinteressen zuschneiden. Es besteht die Möglichkeit, Haushaltsdaten pro Jahr, über mehrere Jahre oder Monate auf unterschiedlichen Ebenen und in fachlichen Sichten zu vergleichen:

# Haushaltsdashboards des Rechnungshofs für das Abgeordnetenhaus

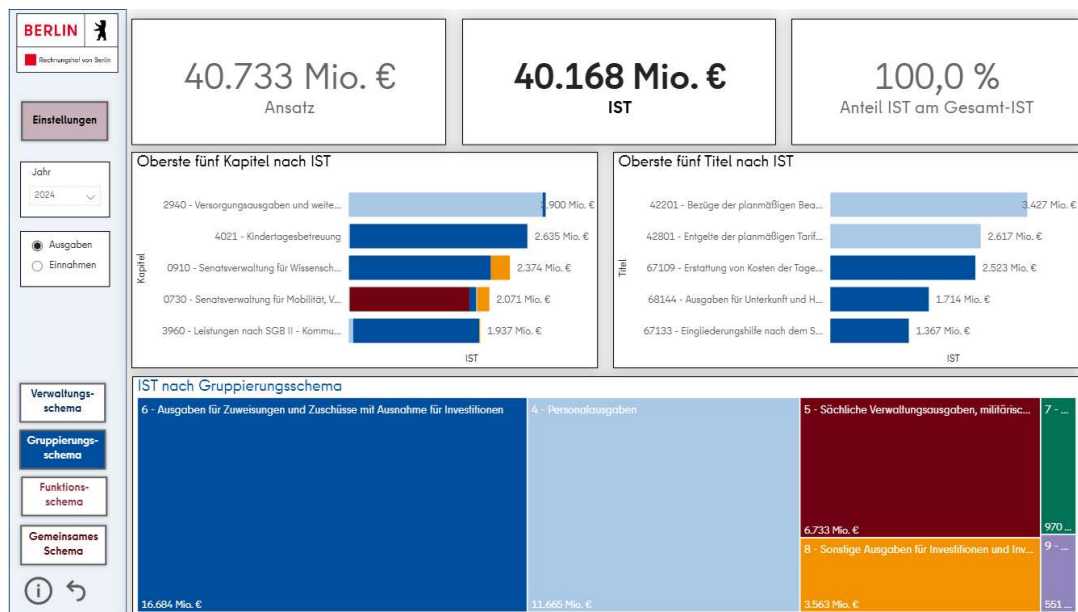


Abbildung 1: Hauptseite des Haushaltsdashboards

Mit dem Dashboard zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2026/2027 konnte der Planungsstand während der Aufstellung des Doppelhaushalts 2026/2027 verfolgt werden. Es bestand die Möglichkeit, den Planungsstand mit Ansatz und Ist vorheriger Jahre abzugleichen:

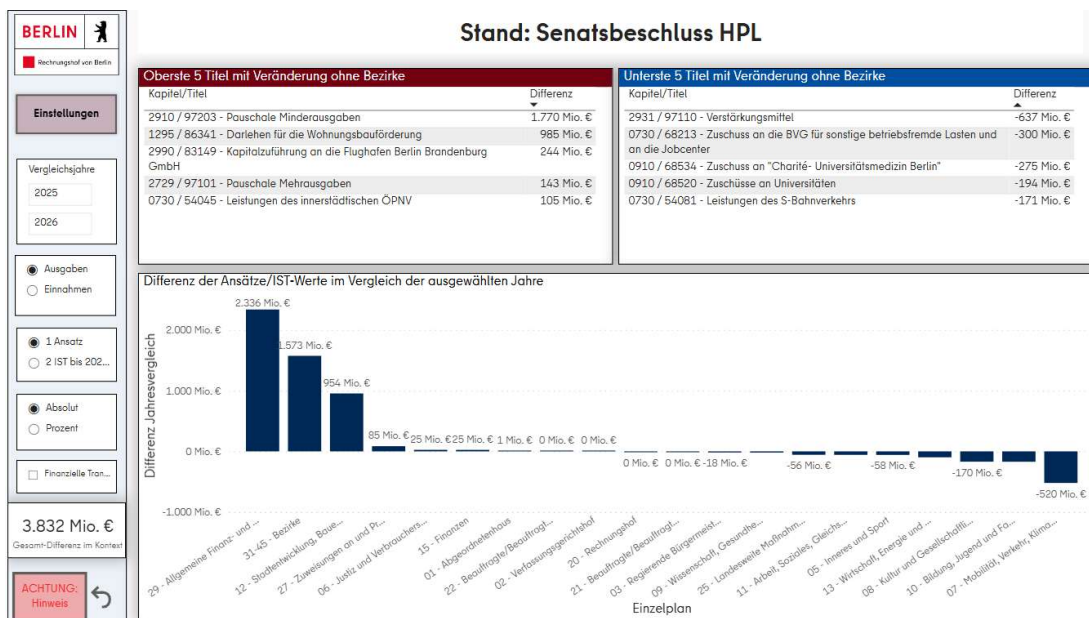


Abbildung 2: Hauptseite des Dashboards zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2026/27

Die Inhalte der Dashboards werden zunächst inhaltlich auf die spezifischen Anforderungen des Abgeordnetenhauses abgestimmt. Dann werden Prototypen der Dashboards für Testzwecke zur Verfügung gestellt, die anhand eines Feedbacks der Nutzenden angepasst und zu den Versionen für den Echtbetrieb weiterentwickelt werden. Schließlich werden die Dashboards für die dauerhafte Nutzung zur Verfügung gestellt.

Die Datenaufbereitung und Datenhaltung soll soweit automatisiert werden, dass die Dashboards in folgenden Haushaltsjahren und Planaufstellungsverfahren ohne zusätzlichen Aufwand aktualisiert und genutzt werden können.

Soweit es die technischen Rahmenbedingungen ermöglichen, soll den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen sowie gegebenenfalls den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Plenar- und Ausschussdienstes der Verwaltung des Abgeordnetenhauses der Zugriff auf die Dashboards ermöglicht werden, die einen entsprechenden Bedarf haben.

### 2.2. Zeitziel:

Geplant ist, dass das ADA-Verfahren bis zum Jahresende 2026 von rechnungshofeigenen Servern auf Infrastruktur des ITDZ migriert. Die erfolgreiche Migration ist Voraussetzung für den Weiterbetrieb des ADA-Verfahrens und die Bereitstellung von Dashboards für das Abgeordnetenhaus.

Die Prototypen der Dashboards sollen rechtzeitig vor der parlamentarischen Sommerpause im Jahr 2027 zur Unterstützung des parlamentarischen Verfahrens zur Haushaltsplanaufstellung 2028/2029 zur Verfügung gestellt werden.

Das Projekt soll bis zum Jahresende 2027 mit dem Rollout der finalen Versionen der Dashboards abgeschlossen werden.

### 2.3. Aufwandsziel:

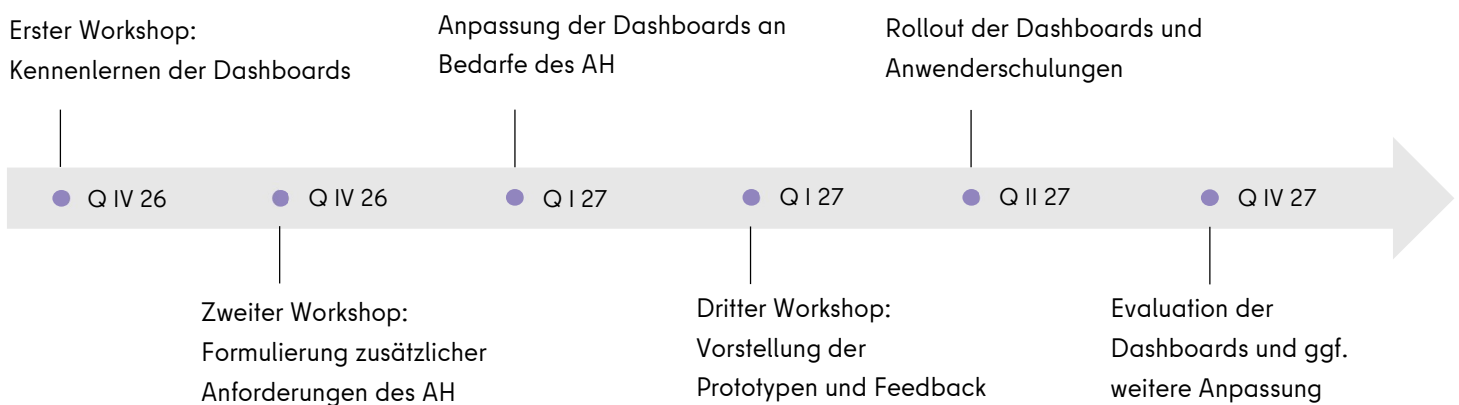
Die Mittel von 100 T€ für das Haushaltsjahr 2026 werden voraussichtlich in voller Höhe für die Migration des ADA-Verfahrens zum ITDZ benötigt.

Die Mittel von 100 T€ für das Haushaltsjahr 2027 sind für nachfolgenden Migrationsaufwand und für ggf. erforderliche zusätzliche Softwarelizenzen oder für eine ggf. erforderliche

Ertüchtigung der Infrastruktur vorgesehen, damit trotz einer steigenden Auslastung eine nutzerfreundliche Performance gewährleistet werden kann.

In den Folgejahren stellt der Rechnungshof dem Abgeordnetenhaus den Zugriff auf die Dashboards als Beratungsleistung ohne weitere Kosten zur Verfügung. Falls für die Aufrechterhaltung des Betriebs in den Folgejahren, insbesondere für Softwarelizenzen für Nutzende auf Seiten des Abgeordnetenhauses, zusätzliche Mittel erforderlich werden sollten, wird der Rechnungshof dies im Rahmen der Haushaltsanmeldungen für seinen Einzelplan berücksichtigen.

### 3. Zeitplan:



Die Workshops werden voraussichtlich in Räumen des Rechnungshofs stattfinden und vom DKT organisiert und moderiert. Zu den Workshops werden pro Fraktion jeweils ein bis zwei Mitglieder des Abgeordnetenhauses und ein bis zwei haushaltspolitische Referentinnen oder Referenten sowie gegebenenfalls Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Plenar- und Ausschussdienstes des Abgeordnetenhauses eingeladen. Das DKT wird in den Workshops voraussichtlich von Mitarbeitenden des Rechnungshofs mit zusätzlicher Expertise im parlamentarischen Haushaltsplanaufstellungs-verfahren unterstützt.

Die Schulungen sind als Präsenzs Schulungen im Abgeordnetenhaus vorgesehen.

#### 4. Projektrisiken:

- Zeitliche Verzögerung der Migration des ADA-Verfahrens zum ITDZ

Falls sich die Migration des ADA-Verfahrens auf Infrastruktur des ITDZ verzögert, verschiebt sich der Zeitplan entsprechend. Im schlimmsten Falle stünde das Dashboard zur Haushaltsplanaufstellung 2028/2029 nicht rechtzeitig für das parlamentarische Verfahren zur Verfügung.

Risikominimierende Maßnahmen: Das DKT wird das Migrationsprojekt mit dem ITDZ bis zum Jahresende 2026 stark priorisieren. Sobald eine Verzögerung absehbar werden sollte, wird sich das DKT in Abstimmung mit dem ITDZ um eine Interimslösung bemühen, das ADA-Verfahren vorübergehend auf eine sichere souveräne Public Cloud in Einklang mit der Multi-Cloud-Strategie des Landes zu migrieren.

- Verfügbarkeit und Qualität der HKR-Daten

Wichtigste Voraussetzung für die Verfügbarkeit und die Qualität der Dashboards ist die fristgerechte Zulieferung der Haushaltsdaten aus dem HKR-System durch die Senatsverwaltung für Finanzen. Falls es zu Verzögerungen oder einer Einstellung der Datenlieferungen kommen sollte, würde sich das unmittelbar auf die Erstellung und Aktualität der Dashboards auswirken. Durch die Umstellung von ProFiskal auf HKRneu ergeben sich im Jahr 2026 spezielle Herausforderungen, weil sich die Datenarchitekturen der beiden Systeme stark unterscheiden.

Risikominimierende Maßnahmen: Zwischen der Senatsverwaltung für Finanzen und dem Rechnungshof besteht eine seit mehreren Jahren eingeübte Praxis und ein Konsens über den Umfang, die Zeitpunkte und die Formate der Datenlieferungen. Es besteht Einigkeit darüber, dass der Zugriff des Rechnungshofs auf die Haushaltsdaten für die Ausübung der Funktion der öffentlichen Finanzkontrolle gem. Art. 95 Abs. 3 S. 1 Verfassung von Berlin erforderlich ist. Das DKT steht zudem in engem Austausch mit den zuständigen Kolleginnen und Kollegen des Landesfinanzservice, um einen möglichst reibungslosen Übergang der Datenquellen von ProFiskal zu HKRneu gewährleisten zu können.

- Technische Umsetzbarkeit des Zugriffs auf die Dashboards

Um den Zugriff auf die Dashboards des Rechnungshofs aus dem Abgeordnetenhaus ermöglichen zu können, sollte das Active Directory des Landesnetzes, das u.a. die Benutzer- und Gruppenverwaltung erleichtert und eine sichere Authentifizierung ermöglicht, genutzt werden. Es besteht noch Klärungsbedarf, ob dies trotz der unterschiedlichen technischen Rahmenbedingungen in den Fraktionen realisierbar ist. Gleiches gilt für die Firewall-Einstellungen in den Netzwerken des Abgeordnetenhauses und der Fraktionen.

Risikominimierende Maßnahme: Falls einzelne technische Voraussetzungen nicht fristgerecht geklärt werden können, wäre eine gestufte Freischaltung der Dashboards oder eine Interimslösung auf Endgeräten des Rechnungshofs denkbar. Das würde die Anzahl der Nutzenden allerdings einschränken.

- IT-Sicherheit und Datenschutz

Durch die Erweiterung der Zugriffsmöglichkeiten auf das Abgeordnetenhaus ergeben sich zusätzliche Anforderungen hinsichtlich des Datenschutzes und der IT-Sicherheit.

Risikominimierende Maßnahme: Die zusätzlichen Anforderungen, insbesondere zum Schutz personenbezogener Daten der Nutzenden, werden im Rahmen der Migration auf die Infrastruktur des ITDZ adressiert und die Konzepte um die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen ergänzt.

- Akzeptanz bei den Nutzenden

Power BI-Dashboards ermöglichen interaktive Datenanalysen und passgenaue Datenschnitte. Daraus ergibt sich eine gewisse Komplexität bei der Nutzung der Dashboards, die herausfordernd sein kann, wenn Nutzende noch keine Erfahrungen in der Datenanalyse sammeln konnten.

Risikominimierende Maßnahme: Das DKT hat bei der Einführung der Dashboards im Rechnungshof Expertise dazu erworben, wie die Zusammenarbeit mit den Nutzenden ausgestaltet sein sollte, um eine möglichst hohe Akzeptanz zu erreichen. Deshalb sind im Projektverlauf Workshops für eine ausführliche Anforderungsermittlung und Präsenzs Schulungen in der Rolloutphase vorgesehen.

- Personelle Ressourcen des DKT

Das DKT ist ein kleines Team und nimmt rechnungshofintern bereits ein umfangreiches Aufgabenspektrum wahr. Falls es während des Projekts im Team zu personellen Veränderungen kommen sollte, könnte sich der Zeitplan verzögern.

Risikominimierende Maßnahme: Das DKT wird personell bei Bedarf verstärkt.